Deutscher Bundestag

19. Wahlperiode 03.04.2020

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Anton Friesen, Armin-Paulus Hampel, Dr. Roland Hartwig, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/17995 –

Deutsche Vermittlungsaktivitäten zwischen Israel und der palästinensischen Organisation Hamas

Vorbemerkung der Fragesteller

Medien berichteten in der Vergangenheit wiederholt, Deutschland sei über einige Jahre hinweg an den Bemühungen zur Vermittlung zwischen Israel und der palästinensischen Organisation Hamas beteiligt gewesen. Ein konkretes Ergebnis sei im Jahr 2011 nach jahrelangen Verhandlungen ein Gefangenenaustausch zwischen Israel und der Hamas gewesen (https://www.handelsblatt.com/politik/international/gefangenenaustausch-israel-akzeptiert-deutschen-vorschlag/4324738.html?ticket=ST-2618396-D0skU6FyUVuRL2rd25zh-ap5; sowie https://archiv.berliner-zeitung.de/politik/israel-bereitet-gefangenenaustausch-mit-hamas-vor-14632488).

Stehen die Bundesregierung bzw. ihr untergeordnete Stellen auch derzeit mit Israel sowie der Hamas in Kontakt, um bei einem künftigen Gefangenenaustausch zu vermitteln?

Wenn ja, welche Stellen sind konkret darin involviert?

Gegenstand der Frage sind Informationen, die in besonders hohem Maße das Staatswohl berühren und daher selbst in eingestufter Form nicht beantwortet werden können. Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch gleichfalls Verfassungsrang genießende schutzwürdige Interessen wie z. B. die prinzipielle Fähigkeit begrenzt, Vermittlungsfunktionen zwischen ausländischen Akteuren in vollständiger Diskretion wahrnehmen zu können. Eine Offenlegung der angefragten Informationen birgt daher die Gefahr, dass Einzelheiten solcher Vorgänge bekannt werden und gerade deshalb ein solcher Prozess scheitert. Das wiederum könnte eine zukünftige Wahrnehmung derartiger Funktionen für deutsche Stellen unmöglich machen. Damit würde die Lösung humanitärer Einzelfälle unmöglich werden und Fähigkeiten deutscher Außenpolitik in einem Bereich in Frage gestellt werden, in dem die Bundesrepublik Deutschland als Partner gesucht wird. Auch eine VS-Einstufung und Hinterle-

gung der angefragten Informationen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages würde ihrer erheblichen Brisanz im Hinblick auf das Vorgenannte nicht ausreichend Rechnung tragen. Allein die Tatsache, dass die Bundesregierung – und sei es unter noch so engen Voraussetzungen – Informationen aus diesem höchst schutzbedürftigen und sensiblen Bereich anderen Personen zur Verfügung stellt, würde als Diskretionsbruch wahrgenommen. Unmittelbare Folge könnten Verzögerungen im betreffenden Prozess – möglicherweise zu Lasten von Einzelschicksalen – und darüber hinaus auch ein Scheitern des Engagements der Bundesregierung sein. Aus dem vorher Gesagten ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl hier gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht wesentlich überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen. Dabei ist der Umstand, dass die Antwort verweigert wird, weder als Bestätigung noch als Verneinung des angefragten Sachverhalts zu werten.

> Hat die Bundesregierung ihre Einschätzung der Hamas, die in ihrer Charta die Zerstörung Israels fordert (https://ecf.txnd.uscourts.gov/coop/notable/h lf2/09-29-08/Hamas%20Charter%203.pdf, beispielsweise Präambel auf S. 2), seit 2011 beigehalten oder geändert?

Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung ihre Einschätzung beibehalten bzw. geändert?

Die Bundesregierung hat ihre Einschätzung seit 2011 nicht verändert.

3. Ist die Bundesregierung bereit, der vom israelischen Staatspräsidenten Reuven Rivlin am 29. Januar 2020 (https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw05-gedenkstunde-rede-rivlin-681476) bzw. von der Deutsch-Israelischen Gesellschaft am 3. Februar 2020 (https://www.deutsch-israelische-gesellschaft.de/pressemitteilung/gebt-die-leichname-der-get oeteten-israelis-frei/) geäußerten Bitte nachzukommen und dazu beizutragen, dass die sterblichen Überreste der von der Hamas getöteten israelischen Soldaten Hadar Goldin sowie Oron Shaul von der Hamas zur Beisetzung an die Familien der Getöteten überstellt werden (bitte die Unterstützung der Forderung bzw. ihr Fehlen begründen)?

Die Bundesregierung nimmt die in der Frage angesprochene Problematik sehr ernst und steht in dieser Angelegenheit mit der israelischen Regierung in engem Kontakt. Die Bundesregierung hat sich zudem hochrangig mit den Angehörigen von Hadar Goldin und Oron Shaul getroffen.